B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/04/36A
für Teilflächen des Gebietes -Nördlich Eichtelgen-

Der oben genannte Bebauungsplan sieht auf der Nordseite eine geschlossene Reihenhausbebauung vor. Die Garagen für die Reihenhausgrundstücke sind an der Haupterschließungsstraße angeordnet. Zu den Reihenhäusern führt ein 3,00 m breiter Fußweg.

Die Planung für die Reihenhausbebauung kann als gescheitert angesehen werden, da es 1978 nicht gelungen ist, die Grundstücke zu veräußern.

Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer wird folgende Planänderung vorgeschlagen:

a) Statt der geschlossenen Bauweise wird eine offene Bauweise ausgewiesen.

b) Anstelle der 5 Stichwege (Fußwege) werden 3 Stichstraßen in 4,5 m Breite angeordnet, so daß eine Einzelhausbebauung mit Garagenzuordnung erfolgen kann.

c) Garagen können auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

d) Die Dachneigung beträgt 45 - 48 °.

Lübbecke, den 1.6.1983

Stadt Lübbecke
-Stadtbauamt-

(Born)
Techn. Beigeordneter

Durch Dringlichkeitsbeschluß gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594) wurden am 31.08.1983 die im Bebauungsplan in Grün eingetragenen Änderungen gemäß den §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetz vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949 ff) und den §§ 4 (1) und 28(1 g) GO NW als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 02.09.1983

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Der Rat der Stadt Lübbecke hat den Dringlichkeitsbeschluß in seiner Sitzung am 29.09.1983 gem. § 43 Abs. 1 Satz 4 GO NW genehmigt.

Lübbecke, den 04.10.1983

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Die beschlossene Planänderung ist am 07.10.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Kreishausstraße 4, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

Lübbecke, den 27.10.1983

Der Bürgermeister

STADT 16 LÜBBECKE